

## **Besuchskonzept gemeinschaftliches Wohnen**

Derzeit ist ein Besuch des gemeinschaftlichen Wohnens (Wohnstätte und Außenwohngruppen) nur unter besonderen hygienischen Voraussetzungen möglich.

### **Bei den Besuchen ist Folgendes zu beachten:**

Die Bewohnerin oder der Bewohner und/oder die Einrichtung stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (umgangssprachlich Quarantäne genannt).

Die/der Besuchende weist keine Erkältungssymptome auf.

Die/der Besuchende steht nicht im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist

länger als 14 Tage her und steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.

Zutritt ist nur unter der Voraussetzung der Einhaltung der 3 G-Regel möglich!

Bei Eintreten der Überlastungsstufe ist die Einhaltung der 2 G-Regel erforderlich!

Die/der Besuchende weist das negative Ergebnis eines tagesaktuellen (nicht älter als 24h PoC-Antigen Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vor oder den Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen SARS CoV-2. Oder den Nachweis einer Genesung einer SARS-Cov-2 Infektion die nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt. Alternativ führt die Einrichtung einen PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor Besuch und Aufenthalt durch. Dessen Ergebnis muss negativ sein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie vor Besuchsantritt wenigstens 24h im Voraus mit der Leiterin Kontakt aufnehmen, um einen Besuchstermin zu vereinbaren. Pro Bewohner\*in sind mehrere Besuchskontakte am Tag möglich.

Ein Aufenthalt im Freien ist zu bevorzugen, in den Wohngruppen ist ein Aufenthalt nicht möglich.

Bei Eintritt in die Einrichtung ist ein Kontaktnachverfolgungsprotokoll auszufüllen, hierbei werden persönliche Daten aufgenommen. Diese Daten werden für eine Zeit von 4 Wochen aufbewahrt und danach nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die/der Besuchende wird durch die Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen.

Die/der Besuchende hat sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände zu waschen oder desinfizieren.

Die/der Besuchende hält zum Bewohner, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Die/der Besuchende trägt beim Aufenthalt in der Einrichtung und im Kontakt mit der Bewohnerin oder dem Bewohner eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard. Dabei gelten die Ausnahmen des § 6 Absatz 2 und 3 der SächsCoronaSchVO vom 23.09.2021

Plauen, 23.09.2021

Ivonne Strobel  
Leiterin gemeinschaftliches Wohnen

## **Besuchskonzept psychosoziale Kontakt-und Beratungsstelle Plauen und Adorf**

Derzeit ist ein Besuch der psychosozialen Kontakt-und Beratungsstelle Plauen und Adorf nur unter besonderen hygienischen Voraussetzungen möglich.

### **Bei den Besuchen ist Folgendes zu beachten:**

Die Besucherin oder der Besucher steht nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (umgangssprachlich Quarantäne genannt).

Die/der Besuchende weist keine Erkältungssymptome auf.

Die/der Besuchende steht nicht im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.

Zutritt ist nur unter der Voraussetzung der Einhaltung der 3 G-Regel möglich!

Bei Eintreten der Überlastungsstufe ist die Einhaltung der 2 G-Regel erforderlich!

Die/der Besuchende weist das negative Ergebnis eines tagesaktuellen (nicht älter als 24h PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vor oder den Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen SARS CoV-2. Oder den Nachweis einer Genesung einer SARS-Cov-2 Infektion die nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt.

Wenn Sie keinen Testnachweis erbringen können, bieten wir Ihnen außerhalb der regulären Öffnungszeiten unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen Einzelberatungstermine an  
Dienstags von 13.45-15.00 Uhr

Freitags von 12.45-14.00 Uhr

Telefonisch können Sie uns zu den regulären Öffnungszeiten erreichen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Teilnahme an Gruppenangeboten und Einzelberatungen nur nach Voranmeldung möglich ist.

Ein Aufenthalt im Freien ist zu bevorzugen.

Bei Eintritt in die Einrichtung ist ein Kontaktnachverfolgungsprotokoll auszufüllen, hierbei werden persönliche Daten aufgenommen. Diese Daten werden für eine Zeit von 4 Wochen aufbewahrt und danach nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die/der Besuchende wird durch die Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen. Die/der Besuchende hat sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände zu waschen oder desinfizieren.

Die/der Besuchende hält zu anderen Besuchern, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Die/der Besuchende trägt beim Aufenthalt in der Einrichtung eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard.

Plauen, 28.09.2021

Maika Ratzka  
Leiterin psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

---

Amtsgericht Chemnitz HRB 19330

Bankverbindung | Sozialbank | IBAN: DE38 8602 0500 0003 5631 00 | BIC: BFSWDE33LPZ

Steuernummer 223/124/00204